

Dezernat V
Stadträtin Barbara Akdeniz

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Frau Stadtverordnete
Yasemin Aslan
Weyprechtstr. 1
64283 Darmstadt

Stadträtin
Barbara Akdeniz

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2854, 13-2855 o. 13-2954
Telefax: 06151 13-23 09
Internet: www.darmstadt.de
E-Mail: dezernatV@darmstadt.de

Datum:
12.02.2013

Kleine Anfrage nach § 23 Geschäftsordnung Stadtverordnetenversammlung Vermittlung von Zusatzqualifikationen durch das Jobcenter

Sehr geehrte Frau Aslan,
Ihre Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Auf welcher Gesetzesgrundlage wird Arbeitsuchenden von ihren Fallmanagern der Besuch eines Bewerbertrainings angeordnet?**
Bewerbungstrainings werden in verschiedenen Zusammenhängen angeboten. Hierzu gehören u. a. Aktivierungsmaßnahmen nach § 16a SGB II i.V.m. § 45 SGB III.
- 2. Wie alt sind die Personen, die zu Bewerbertrainings geschickt werden? Gibt es dazu Statistiken?**
Das Alter entspricht dem erwerbsfähigen Personenpotenzial zwischen dem 15. und 64. Lebensjahr. Gesonderte Statistiken gibt es nicht.
- 3. Kann es sein, dass Bewerber mehrfach zu demselben Bewerbungstraining geschickt werden?**
Diese Frage lässt sich nicht mit ja oder nein beantworten. Es kann im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden, dass Kunden 2-mal das gleiche Bewerbungstraining angeboten wird. Dies ist aber sehr unwahrscheinlich.
- 4. Wie hoch ist die Erfolgsquote d. h. wie viel Prozent derjenigen die an einem Bewerbungstraining teilnehmen, können ins Erwerbsleben eingegliedert werden?**
Bewerber ohne bzw. ohne gute Bewerbungsunterlagen haben nahezu keine Chance in das Erwerbsleben eingegliedert zu werden. Das Bewerbungstraining stellt einen Baustein für die Aufnahme einer Beschäftigung oder den Weg dorthin dar. Sie kann nicht isoliert als Integrationsmaßnahme verstanden werden, unabhängig von den vorhandenen individuellen Kenntnissen der Kundinnen und Kunden.



5. **Welche weiteren Zusatzqualifikationen außer dem Bewerbungstraining können Arbeitsuchende in Anspruch nehmen?** Den SGB II Kundinnen und Kunden steht das Maßnahmenportfolio anerkannter Qualifizierungen oder Teilqualifizierungen offen. Maßgeblich hierbei ist die Standortanalyse, die das Fallmanagement gemeinsam mit der Kundin, mit dem Kunden erarbeitet. Daraus ergibt sich der individuelle Bedarf des jeweiligen Einzelfalles. Dieser kann sich von einer kleinen Kenntnisvermittlung bis hin zu einer Förderung der beruflichen Weiterbildung erstrecken.
6. **Ist es von der gesetzlichen Grundlage her möglich, dass Arbeitssuchenden einen Englischkurs angeordnet bekommen?**
Dem Grunde nach ist es denkbar, dass Kunden generell eine Maßnahme „angeordnet“ bekommen. Im Falle eines Englischkurses ist im Fallmanagement damit nicht zu rechnen, da die Kunden in diesem Zusammenhang Antragsteller sind (Bildungsgutschein). Ohne Antragstellung ist daher keine Rechtsgrundlage vorhanden.
7. **Wie viele Arbeitsuchende äußern bei ihren Fallmanagern den Wunsch die Zusatzqualifikation Englisch erwerben zu wollen und wie viele bekommen es genehmigt?**
Fallzahlen werden hierzu nicht erhoben. Geschätzt fragen 5 Prozent der Kunden nach einer entsprechenden Zusatzqualifikation. Wenn der Wunsch, das Ziel der beruflichen Integration stützt, erfolgt in der Regel auch die Genehmigung.
8. **Ist es für die Zukunft angedacht, die Aneignung von Englischkenntnissen von Arbeitssuchenden zu unterstützen?**
Wenn eine Vermittlung von Englischkenntnissen im Einzelfall sinnvoll oder notwendig ist, wird das Jobcenter auch in Zukunft eine entsprechende Kenntnisvermittlung unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Akdeniz
Stadträtin

Durchschriftlich:

Büro des Oberbürgermeisters
Büro des Bürgermeisters
Büro der Stadtverordnetenversammlung und Gremiendienste
Pressestelle () zur Publikation (X) zur Kenntnis
Jobcenter